

N^o 29.

Decret an die Stände.

Innenbemerkte Gesetz-Entwürfe betreffend.

Eingegangen bei der I. Kammer am 3. Januar 1843.

Wiewohl bei Aufstellung der Kataster Behufs der Erhebung der neuen Grundsteuer von dem Begriff der geschlossenen Güter abzusehen gewesen ist, so erachten doch Se. Königliche Majestät in anderer Beziehung und insbesondere aus Rücksicht auf privatrechtliche Verhältnisse die Feststellung der zusammengehörigen Grundstücke für unerlässlich, und daß hiermit zugleich die Anlegung von Grund- und Hypothekenbüchern in derjenigen übersichtlichen Form, wie sie in anderen Staaten zu mehrerer Beförderung des Realcredits als zweckmäßig sich bewähret hat, verbunden werde, für angemessen.

Se. Königliche Majestät lassen daher den getreuen Ständen in den Anlagen:

- I. den Entwurf eines Gesetzes, die Grund- und Hypothekenbücher und das Hypothekenwesen betreffend, nebst dazu gehöriger Taxordnung und einem Schema;
- II. einen Gesetz-Entwurf, die Aufhebung der einzelnen noch bestehenden stillschweigenden Hypotheken betreffend, und
- III. den Entwurf eines Gesetzes über die Befriedigung rückständiger Abgaben im Concurse,

nebst den zu diesen verschiedenen Gesetzen bearbeiteten Motiven, Behufs der hierüber anzustellenden verfassungsmäßigen Berathung und abzugebenden Erklärung, andurch zugehen.

Wegen Bewilligung einer Berechnungssumme zu Deckung des in der nächsten Finanzperiode hierdurch entstehenden Aufwandes, wobei übrigens darauf Rücksicht genommen werden soll, daß sämtlichen Gerichtsbehörden die Abschriften der Flurbücher, so wie das zu Anlegung der Grund- und Hypotheken-